

Ehrenordnung der Gemeinde Immenstedt

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Immenstedt vom 15.08.2019 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

§1

Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulation und Nachrufe der Gemeinde Immenstedt, die von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung der Gemeinde an Bürgerinnen und Bürger im Gemeindebezirk der Gemeinde Immenstedt überbracht werden.

§2

Anlässe

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen überbracht:

a) Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre) und weitere Ehejubiläen im Abstand von 5 Jahren

b) Altersjubiläen

80. und 85. Geburtstag; ab dem 85. Geburtstag im jährlichen Abstand

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 beschriebenen Umfang übersandt:

a) aktive und ehemalige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

b) aktive und ehemalige Beschäftigte der Gemeinde

c) aktive und ehemalige Wehrführerinnen und Wehrführer der Gemeinde

§3

Umfang

- a) Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe a) beschriebenen Ehejubiläen wird ein Präsent im Wert in Höhe 50,--Euro überbracht.
- b) Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe b) beschriebenen Altersjubiläen werden die Glückwünsche mit einem Präsent im Wert von 30,--Euro überbracht.
- c) Bei dem gesamten unter § 2 Abs. 2 beschriebenen Personenkreis werden Beileidsbekundungen in Form eines Nachrufes und einer Kranzspende überbracht.
- d) Nachrufe der Gemeinde werden durch die Verwaltung des Amtes Mitteldithmarschen in der örtlichen Presse veröffentlicht.

§4

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Ausfertigung in Kraft.

Immenstedt, 26.08.2019

gez.

Jörg Sticken

-Bürgermeister-